

Statuten der Spielgruppe Klosi`s Wunderwält, Naters

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Spielgruppe Klosi`s Wunderwält besteht ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Naters, Kanton Wallis.

2. Zweck

Die Spielgruppe Klosi`s Wunderwält bezweckt:

- Die Förderung der sozialen, emotionalen, motorischen und kreativen Entwicklung von Kindern im Vorschulalter.
- Die spielerische Vorbereitung auf den Kindergarten.
- Die Unterstützung von Eltern in der Erziehungsarbeit.
- Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3. Organisation

Die Leitung der Spielgruppe liegt bei:

- Nadine Zenklusen
- Sara Romina Zenklusen
- Kerstin Kalbermatten

Sie bilden gemeinsam die operative Leitung der Spielgruppe.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder sowie die Leitungspersonen. Weitere interessierte Personen können auf Antrag aufgenommen werden.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Vereinsversammlung
- b) Die Spielgruppenleitung
- c) Die Revisionsstelle (sofern nötig)

6. Vereinsversammlung

Die ordentliche Vereinsversammlung findet einmal jährlich statt. Sie ist zuständig für:

- Genehmigung der Jahresrechnung
- Wahl von Leitung und Revision (wenn anwendbar)
- Änderungen der Statuten
- Auflösung des Vereins

7. Finanzen

Der Verein finanziert sich durch Elternbeiträge, Spenden und allfällige Subventionen.

Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Kinder und Eltern werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für interne Zwecke verwendet.

9. Statutenänderung

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder an der Vereinsversammlung.

10. Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch eine Vereinsversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Ein allfälliges Vereinsvermögen wird einer Institution mit ähnlichem Zweck zugeführt.

11. Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung in Kraft.

Naters, den 02. Mai 2025

Die Leitung:



Nadine Zenklusen



Kerstin Kalbermatten



Sara Romina Zenklusen